

1933/AB XXI.GP
Eingelangt am: 17.04.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Haidlmayr, Freundinnen und Freunde betreffend Behindertenmillionen Nr. 1968/J**, wie folgt:

Frage 1:

Förderungen werden von den Bundessozialämtern im Rahmen ihres Wirkungsbereiches nach Maßgabe der Bestimmungen der Sonderrichtlinie des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen zur Förderung von Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Menschen gewährt. Die Aufteilung der Mittel erfolgte nach dem Bevölkerungsschlüssel.

Frage 2:

Eine Abschrift des Verzeichnisses der Trägerorganisationen, welche einen Förderantrag eingebracht haben, einschließlich Bezeichnung des Projektes und Höhe der beantragten Mittel aus der Behindertenmillionen für das Jahr 2001, ist in der Beilage angeschlossen.

Frage 3:

Die Bundessozialämter binden alle relevanten Partner auf Landesebene (Kostenträger, Interessenvertretungen, Projektträger) aktiv ein und nehmen partnerschaftlich jene Schwerpunktsetzungen vor, die der regionalen Arbeitsmarktsituation, der Unternehmensstruktur, der Beschäftigungssituation behinderter Menschen und der bestehenden Angebote entsprechen.

Frage 4 und 6:

Zur Beratung bei der Bestimmung der Zielgruppen, Schwerpunkte und Maßnahmen wurde ein Begleitkomitee gebildet. Das Komitee setzt sich aus sieben Vertretern zusammen.

tern/innen der organisierten Behinderten, aus je einem/r Vertreter/in der Diakonie Österreich, der Caritas Österreich, der Volkshilfe Österreich, des Österreichischen Hilfswerkes, des Österreichischen Roten Kreuzes, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesgeschäftsstelle des AMS und der Länder zusammen. Die sieben Vertreter/innen der organisierten Behinderten wurden von der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation vorgeschlagen. Diese sind: Präsident Mag. Michael Svoboda (Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich), Hedi Schnitzer (Österr. Zivil - Invalidenverband), Kurt Öhe (Lebenshilfe Vorarlberg), Präsidentin Trude Dimmel (Österr. Gehörlosenbund), Mag. Christian Rachbauer (pro mente Austria), Heinrich Schmid (ÖAR) und Cornelia Renoldner (Balance).

Frage 5 und 7:

Um die Beurteilung der Effektivität und Effizienz der Maßnahmen zu ermöglichen, werden unabhängige Experten/innen mit der laufenden Bewertung der Zielgruppen, Schwerpunkte und Maßnahmen beauftragt. Im Wege einer Ausschreibung wird der/die bestgeeignete Bewerber/in ermittelt werden. Bei der Festlegung der konkreten Aufgaben wird das Begleitkomitee eingebunden werden.

Frage 8:

In die Vergabe der Behindertenmilliarde ist das Begleitkomitee eingebunden. Die Namhaftmachung der Vertreter/innen der organisierten Behinderten erfolgt durch die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (siehe Antwort zur Frage 4). Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen nimmt hierauf keinen Einfluss.

Frage 9:

Die Interessenvertretungen der behinderten Menschen werden auf Bundes- und auf Landesebene in die Vergabe der Behindertenmilliarde eingebunden. Es ist jedoch auch erforderlich, dass die Kostenträger (Bundessozialämter, Länder, Arbeitsmarktservice) ihre Förderprogramme abstimmen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und Ergänzungen durchführen zu können.

Beilage konnte nicht gescannt werden!!!